

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blumentorstraße 6 (Anna-Leimbach-Haus)“, Karlsruhe-Durlach

Zusammenfassung der im Rahmen der Offenlage geäußerten Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und die Stellungnahme des Vorhabenträgers

Stellungnahme TÖB	Prüfergebnis Vorhabenträger
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 3.2.2017	
<p>Nach den vorliegenden Unterlagen wird davon ausgegangen, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, wird gebeten in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten. Bei der o.a. Maßnahme bestehen seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller, schutzbereichsmäßiger Sicht und gleichbleibender Rechts- und Sachlage keine Bedenken.</p>	<p>Die geplanten Gebäude überschreiten die Höhe von 30 m über Grund nicht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass deshalb seitens der Bundeswehr keine Bedenken bestehen.</p>
Zentraler Juristischer Dienst, Abfallrechts- und Altlastenbehörde, Stadt Karlsruhe, 7.2.2017	
<p>Auf Seite 19 unter Punkt 7 „ Erdaushub/Auffüllungen“ nehmen Sie Bezug auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994. Seit dem 1.6.2012 gilt allerdings das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. 1 S. 212). Wir bitten, den Entwurf anzupassen und schlagen vor, eventuell verwendete Textbausteine zu aktualisieren.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen und der Bezug auf das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. 1 S. 212) im Bebauungsplan aktualisiert.</p>
Regionalverband Mittlerer Oberrhein, 8.2.2017	
<p>zu o. g. Bebauungsplan haben wir bereits mit Schreiben vom 12.7.2016 Stellung genommen. Regionalplanerische Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass regionalplanerische Belange von dem Vorhaben nicht berührt sind.</p>
Deutsche Telekom Technik GmbH, 17.2.2017	
<p>Wie aus dem beigegeführten TK - Lageplan ersichtlich, befindet sich im Bebauungsplangebiet teilweise Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom. Für eine rechtzeitige Planung und Bauvorbereitung der TK -Versorgung durch die Dt. Telekom (Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Ver- und Entsorger) bitten wir, den Beginn, Umfang und Ablauf der Baumaßnahmen (Bauzeitenplan) so früh</p>	<p>Abstimmungsgespräche mit der Telekom werden rechtzeitig vor Baubeginn im Zuge der Ausführungsplanung durch den Vorhabenträger geführt.</p>

Stellungnahme TÖB	Prüfergebnis Vorhabenträger																																								
<p>als möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mitzuteilen.</p>																																									
 <table border="1" data-bbox="263 1115 801 1218"> <tr> <td>ATW-Bes.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATW-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TiNL</td> <td>Südwest</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Offenburg</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>UND</td> <td>Karlsruhe</td> <td>AuB</td> <td>41</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Bemerkung</td> <td>Vorb.</td> <td></td> <td></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Hans Kiedle Planer KlnH Hz</td> <td>Maßstab</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td colspan="2">15.02.2017</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag		ATW-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TiNL	Südwest					PTI	Offenburg					UND	Karlsruhe	AuB	41			Bemerkung	Vorb.			Sicht	Lageplan	Name	Hans Kiedle Planer KlnH Hz		Maßstab	1:500	Datum	15.02.2017		Blatt	1	
ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag		ATW-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																					
TiNL	Südwest																																								
PTI	Offenburg																																								
UND	Karlsruhe	AuB	41																																						
Bemerkung	Vorb.			Sicht	Lageplan																																				
	Name	Hans Kiedle Planer KlnH Hz		Maßstab	1:500																																				
	Datum	15.02.2017		Blatt	1																																				
Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, 3.3.2017																																									
<p>Nach Überprüfung der zur öffentlichen Auslegung gedachten Planungsunterlagen und der bisherigen Beteiligung durch unser Amt, haben sich aus Sicht unseres Amtes keine neuen Bedenken oder Anregungen ergeben.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich seitens des Landratsamtes keine neuen Bedenken und Anregungen ergeben.</p>																																								
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 9.3.2017																																									
<p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden haben die VBK am 27.7.2016 ihre Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan an das Stadtplanungsamt Karlsruhe abgegeben. Die dort von uns aufgeführten Anmerkungen wurden leider in die uns erneut vorgelegten Unterlagen nicht aufgenommen. Daher können wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen und bitten erneut um Berücksichtigung unserer damaligen Anmerkungen.</p>																																									
<p>STN vom 27.07.2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ein- und Ausfahrbereich auf die Blumentorstraße ist mit Schleppkurven zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich des Überstreichens von Gleisflächen. In diesem Zufahrtsbereich befinden sich Technik, Küchen- und Müllräume, mit einem entsprechend größeren Müll- bzw. Anlieferungsfahrzeug ist zu rechnen. 	<p>Der Anregung wird entsprochen: Es wurde ein Plan mit den entsprechenden Schleppkurven erstellt und die Funktionsfähigkeit des Zufahrtsbereichs belegt. Konflikte mit Bus und Bahn sind nicht erkennbar.</p>																																								

Stellungnahme TÖB	Prüfergebnis Vorhabenträger
<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der vorgesehenen Nutzung ist mit einem erhöhten Hol- und Bringverkehr bzw. Anlieferverkehr zu rechnen. Grundsätzlich darf der Bus- und Straßenbahnverkehr nicht beeinträchtigt oder behindert werden. Es ist darzulegen, wie die Abwicklung der Hol-, Bring- und Anlieferverkehre erfolgen sollen, insbesondere unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des ÖPNV.• Ebenso ist eine Beeinträchtigung oder Behinderung des Bus- und Straßenbahnverkehrs während der Bauphase auszuschließen.• Immissionen aus dem Bahnbetrieb und der Unterhaltung der Straßenbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehörten auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen haben auf Kosten des Bauherren zu erfolgen.• Für die Abspannung der Fahrleitung sind Wandanker am neuen Gebäude notwendig, die gemäß § 32 (1) PBefG zu dulden sind. Während der Bauzeit, einschließlich der Zeit des Gebäudeabbruchs, ist ein Provisorium auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich. Bitte nehmen Sie hier direkt mit unserem Fachplaner, Herrn Grindler, Tel. (0721) 6107 - 5401, Kontakt auf.• Die Bautätigkeiten sind rechtzeitig mit der Abteilung V1-BP abzustimmen. Während der gesamten Abriss- und Bauarbeiten darf der Bahn- und Busbetrieb nicht behindert werden. Es sind Angaben über die einzelnen Bauphasen der Abteilung V1-BP mitzuteilen, bzw. abzuklären.	<p>Die Einschätzung wird nicht geteilt: Der Bestand aus Pflegeheim, Kindergarten und Wohnturm wird durch ein neues Pflegeheim und einen neuen Kindergarten ersetzt. Der Wohnturm entfällt. Höhere Hol- und Bringverkehre sind zukünftig nicht zu erwarten.</p> <p>Kenntnisnahme: Der Baustelleneinrichtungsplan wird im Zuge der Genehmigungsplanung mit den städtischen Behörden und der VBK abgestimmt und Behinderungen soweit wie möglich vermieden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme: Ein Provisorium während der Bauphase und die technischen Einzelheiten für die neue Abspannung der Fahrleitung werden in der Genehmigungsplanung mit der VBK abgestimmt.</p> <p>Kenntnisnahme: Die Bautätigkeiten werden im Zuge der Ausführungsplanung mit der VBK abgestimmt.</p>